

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 20

09. März

2022

Vorhaben von Jöckel Bau GmbH Co. KG

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Jöckel Bau GmbH & Co. KG beabsichtigt auf dem derzeit nicht bebauten Grundstück in der Straße *Auf den Gänsewiesen* (Gemarkung: Oberliederbach, Flur: 1, Flurstück: 465) den Bau eines neuen Seniorenzentrums.

Nach § 7 Abs. 1 UVPG führt die zuständige Behörde bei einem Neuvorhaben, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist, eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch.

Die Vorprüfung ergab, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von den geplanten Neubauten und der dafür notwendigen Grundwasserhaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung beruht auf dem gutachterlichen Bericht zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG vom 07. Februar 2022 sowie der ergänzenden Stellungnahme vom 24. Februar 2022 der Dr. HUG Geoconsult GmbH unter der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien.

- Im Rahmen der Bauausführung wird es planmäßig nicht zu Umweltverschmutzungen und Belästigungen sowie Risiken für die menschliche Gesundheit, die über die normalen Emissionen von Baustellen hinausgehen, kommen.
- Zur Herstellung der Baugrube muss das Grundwasser abgesenkt werden. Hierzu ist eine geschlossene Wasserhaltung mittels Entspannungsbrunnen vorgesehen. Es werden insgesamt ca. 186.000 m³ Grundwasser in einem Zeitraum von etwa 168 Tagen gefördert und in den Vorfluter (hier Aufragen) abgeleitet.
- Aufgrund des vorhandenen Grundwasserflurabstandes und der oberhalb der wasserführenden Bachkiese anstehenden Lehmböden sind negative nachhaltige Auswirkungen auf das benachbarte Vegetationsumfeld infolge der Wasserhaltungsmaßnahmen nicht zu besorgen. Die Standsicherheit benachbarter Bauwerke und sonstiger baulicher Anlagen wird durch die geplanten Wasserhaltungsmaßnahmen weder beeinträchtigt noch gefährdet.
- Ein wesentlicher Grundwasseraufstau im Anstrom sowie ein nennenswerter Sunk im Abstrom durch die Baumaßnahme ist nicht zu erwarten. Aufgrund der vorhandenen Restmächtigkeit an hydraulisch wirksamen Bachkiese wird die mehr oder weniger ungehinderte Umströmung des Bauwerks gewährleistet.
- Aus hydrogeologischer Sicht bestehen bei Einhaltung der in dem Bericht aufgeführten Eingriffstiefen und Maßnahmen keine grundsätzlichen Bedenken (Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 08.02.2022).

Weitere Tatbestände, die die Besorgnis erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen begründen könnten, liegen nach Einschätzung des Amtes für Bauen und Umwelt des Main-Taunus-Kreises nicht vor.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hofheim, den 09. März 2022

Kreisausschuss des Main Taunus-Kreises - Amt für Bauen und Umwelt – Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
0511-GW-1520.21 2100